

Beschluss

der Vollversammlung des Landesjugendringes NRW e.V.
am 8.6.2006 in Düsseldorf



Die Zukunft beginnt heute!

Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken!

Glaubwürdigkeit von Politik ist auf dem Nullpunkt!

Seit langem ist ein Trend zu nachlassendem politischen Interesse Jugendlicher festzustellen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich diese sogenannte "Politikverdrossenheit" jedoch eher als "Politiker- und Parteienverdrossenheit" heraus, an der die Jugendverdrossenheit des Politikbetriebes entscheidenden Anteil hat. Viele Untersuchungen zum Verhältnis von Jugendlichen zur Politik (Bsp. 14. Shell-Studie, 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) belegen, dass es sich hierbei keineswegs um mangelndes Interesse und fehlendes Engagement handelt, vielmehr schwindet das Vertrauen in die Integrität von Parteien. Das Interesse von Jugendlichen an der Politik korrespondiert dabei in hohem Maße mit der Glaubwürdigkeit, die den politischen Akteurinnen und Akteuren zugeschrieben wird.

Dass bereits heute ein wesentlicher Teil von Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) angesichts ihrer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung und der geringen Hoffnung, dass sich daran im Verlauf ihres Lebens etwas ändern wird, Verfassung und Demokratie ablehnen bzw. ignorieren, müssten die politisch Verantwortlichen eigentlich als Aufforderung begreifen, ihr Verhältnis zur Jugend zu überdenken. Der politische Gestaltungswille darf sich eben nicht auf Sprachförderprogramme oder eine auf PISA-Rankings beschränkte Schulpolitik reduzieren, sondern muss die Lebenswelten, Bedürfnisse und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen selbst in den Blick nehmen.

Demographischer Wandel und Bedeutungsverlust der Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik

Der demographische Wandel wird als die zentrale Herausforderung Deutschlands gewertet. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten abnehmen und im Durchschnitt immer älter werden. Immer mehr ältere Menschen stehen dann immer weniger jungen Menschen gegenüber. Damit steigt die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Gleichzeitig jedoch wird der demografische Wandel eine enorme Schiefelage in den politischen Machtverhältnissen der Generationen nach sich ziehen:

Es besteht somit die Gefahr, dass politische Entscheidungen stärker durch die jeweils aktuellen Interessen der älteren Generationen als der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler dominiert sein werden. Die Belange der jüngeren Generationen würden gegenüber denjenigen der Mehrheit in der Bevölkerung stark an Bedeutung verlieren - insbesondere wenn Verteilungsfragen zu finanziellen Ressourcen entschieden werden oder wenn es sich um ureigene Belange von Kindern und Jugendlichen handelt.

Verschärft wird dieser Einflussverlust dadurch, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Kommunalwahlen) bzw. unter 18 Jahren (Landtagswahlen) von elementaren Mitentscheidungsprozessen in unserer Gesellschaft wie dem Wahlrecht explizit ausgeschlossen sind. Es stellt sich die Frage, wie Kinder- und Jugendliche ihre Interessen in unserer Gesellschaft

nicht nur formulieren und einbringen, sondern in politischen Prozessen der Willensbildung und Entscheidung auch wirksam durchsetzen können. Gerade angesichts enger Spielräume in den öffentlichen Haushalten ist es notwendig, Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche zu eröffnen und dafür einzutreten, dass in den politischen Prioritätensetzungen die Interessen von Kindern und Jugendlichen deutlich besser berücksichtigt werden.

Mitentscheidungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei Instrumenten der direkten Demokratie

Die Volksinitiative "Jugend braucht Vertrauen!" („Volksinitiative für die Beibehaltung der gesetzlich zugesicherten Kinder- und Jugendförderung“) hatte zum Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch eine angemessene und verlässliche finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit zu verbessern. Der nordrhein-westfälische Landtag sollte aufgefordert werden, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004 vollständig umzusetzen und die versprochene und gesetzlich festgelegte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in NRW in Höhe von 96 Mio. Euro einzustellen.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung sieht mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid drei Elemente vor, über welche die Bürgerinnen und Bürger des Landes unmittelbar Einfluss auf den demokratischen Willensbildungsprozess nehmen können. Gesetzliche Grundlage ist das Landeswahlgesetz, das eine Beteiligung erst ab 18 Jahren vorsieht.

Obwohl die Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit ein Themenfeld ist, das unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen hat, sind sie selbst von Instrumenten zur direkten Beteiligung des Volkes ausgeschlossen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in demokratischen Systemen wirklich ernst zu nehmen bedeutet jedoch, dass sie ihre Ansprüche und Interessen selbst vertreten und mitentscheiden können.

Die konkrete Erfahrung politischer Ohnmacht angesichts des politischen Wortbruchs, mit dem sich Kinder und Jugendliche konfrontiert sehen, muss für die Jugendverbände das Signal sein, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowohl in Kommunen als auch im Land zu hinterfragen: Wie ist es tatsächlich bestellt um die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen? Welche Chancen und Zugangswege haben Kinder und Jugendliche in Land und Kommunen, um wirksam mitreden und mitentscheiden zu können?

Partizipationsmodelle auf den Prüfstand stellen!

Ausgangspunkt für die vielfältigen Partizipationsprogramme zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Land und Kommunen ist zum einen die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch gesetzlich festgeschriebene Vorgaben (UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfegesetz und seit Oktober 2004 auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW). Zum anderen sind diese Programme jedoch auch der Versuch, das zunehmend krisenhaftere Verhältnis von Jugendlichen gegenüber dem politischen System zu verbessern. Um diese Kluft zu überwinden, stehen im Fokus der „Partizipationslogik“ jedoch oft weniger reale Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten mit dem Willen zur konkreten Umsetzung als vielmehr die „Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen an sich“, die schnell zu einer Alibibeteiligung verkommt und als Legitimation dafür dient, dass Politik sich ja um Kinder und Jugendliche bemühe.

Echte Partizipation bedarf vielfältiger Formen, echter Kompetenzen und der Einbindung in reguläre Entscheidungsprozesse, die tatsächliche Auswirkungen auf den politischen Alltag haben. Alibi-Projekte, die Kindern und Jugendlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten nur vorgaukeln, müssen auch als solche entlarvt werden!

Als Grundvoraussetzung für eine echte Beteiligung ist es daher unabdingbar, die bereits bestehenden Beteiligungschancen in den vorhandenen Gesetzen umzusetzen (bspw. Kinder- und Jugendförderungsgesetz, § 6) und damit das Versprechen, Kinder und Jugendliche in Gestaltungsprozesse einzubinden, tatsächlich einzulösen.

Auftrag für die Jugendverbände als Interessensvertreter von Kindern und Jugendlichen

Für Jugendverbände als Vertreter der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist es ein elementares Anliegen, Wege zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu öffnen und zu gestalten.

Angesichts der Gefahren des weiteren Bedeutungsverlustes, die der demographische Wandel für Kinder und Jugendliche mit sich bringt und als direkte Konsequenz aus den jüngsten Erfahrungen der Volksinitiative werden sich der Landesjugendring NRW und seine Mitgliedsverbände in einer breit angelegten Diskussion mit der Frage auseinandersetzen, wie die realen Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen ebenso wie auf Landesebene verbessert und nachhaltig verankert werden können:

- **Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen implementieren und ausbauen!** Die bestehenden unterschiedlichen Partizipationsformen der parlamentarischen, projektbezogenen oder offenen Partizipation müssen überprüft, verbessert und nachhaltig verankert werden und mit den bestehenden Formen der Interessensvertretung wie bspw. der Jugendverbände, der offenen Jugendarbeit und der Schülermitverantwortung vernetzt werden.
- **Absenkung des Wahlalters auf kommunaler und Landesebene:** Eine elementare Form, an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken, ist die Teilnahme an Wahlen. Dabei ist das Wahlalter das zentrale Nadelöhr, das einem Menschen dieses Recht zubilligt oder verwehrt. Kinder und Jugendliche müssen das Recht haben, ihre Interessen selbst vertreten zu können.

Daher beauftragt die Vollversammlung den Hauptausschuss des Landesjugendrings sich mit der Frage der Absenkung des Wahlalters auseinanderzusetzen und der Vollversammlung 2007 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der Vorstand und der Hauptausschuss werden gebeten, in Zusammenarbeit mit Stadt- und Kreisjugendringen ein Rahmenkonzept zur Einforderung und Stärkung realer Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Kommunen und Land mit Blick auf die Kommunalwahlen 2009 und die Landtagswahlen 2010 zu erstellen. Dieses wird der Vollversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nur wenn junge Menschen ihre Lebenswelten als gestaltbar erfahren, motiviert dieses zu persönlichem Engagement, zur Entwicklung übergreifender Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteressen und zur Beteiligung an der Weiterentwicklung unserer Demokratie.